

13./IV. 1916

Die Sommerzeit abgelehnt

Bern, 10. d. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Frage der Einführung der Sommerzeit in der Schweiz einlässlich besprochen. Aus verschiedenen Gründen kam der Bundesrat mit grosser Mehrheit zu dem Schlusse, daß die Sommerzeit für die Schweiz nicht einzuführen sei. Für die Ablehnung der Sommerzeit waren, wie die schweizerische Depeschagentur erfährt, im wesentlichen folgende Erwägungen maßgebend: Die Einführung der Sommerzeit hat für die Schweiz überhaupt nicht die Bedeutung wie für die übrigen Staaten, die sie angenommen haben, weil der Beginn des wirtschaftlichen Lebens und insbesondere auch der Beginn des Schulunterrichtes in der Schweiz, sowieso früh angesetzt ist. Die Verschiebung der Zeit um eine Stunde würde besonders für die Kinder, sowie für die Familien mit schulpflichtigen Kindern mit den größten Inkonvenienzen verbunden sein. Im September müßten die Kinder schon mit Licht aufstehen, so daß die Ersparnis an Licht vom Abend durch das frühe Aufstehen am Morgen zum Teil jedenfalls wieder aufgehoben würde. Die Kinder und die Familien mit Kindern würden außerdem in den meisten Fällen in ihrer Nachtruhe verkürzt, was aus hygienischen Gründen nicht empfehlenswert erscheint. Diesen Gründen hygienischer Natur schließt sich die Erwägung an, daß die Einführung in diesem Sommer nicht vor dem 20. Juni, das heißt also erst vom Zeitpunkt, da die Tage wieder kürzer zu werden beginnen, erfolgen könnte, so daß die Sommerzeit höchstens noch für zweieinhalb Monate (unter Ausschluß des dafür vollständig ungeeigneten Monats September) in Frage käme. Die meteorologische Zentralanstalt in Zürich hat denn auch ein ablehnendes Gutachten eingeschickt. Die Schwierigkeiten der Zugsanschlüsse infolge der Annahme der Sommerzeit durch die Nachbarstaaten sind zu überwinden, und es können die bisherigen Anschlüsse im wesentlichen trotzdem aufrecht erhalten werden. Nicht zu vergessen ist auch, daß Frankreich mit der Annahme der Sommerzeit erst auf den Stand der bestehenden schweizerischen Zeitrechnung gebracht wird.